



Landesvertretung Bayern des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e. V. (BEE)

Bioenergie u. Holz + Erdwärme u. Geothermie + Solar + Wasserkraft + Windkraft

Raimund Kamm, Vorsitzender (p. Luitpoldstr. 26, 86157 Augsburg, T. 0821 – 54 19 36, r.kamm@lee-bayern.de)

Sprecher: Raimund Kamm, Josef Pellmeyer, Hermann Steinmaßl, Florian Weh

Augsburg, München Mai 2020

Stellungnahme zum Bayerischen Klimaschutzgesetz

Die Landesvertretung Bayern (LEE Bayern) des Bundesverbandes Erneuerbare Energie (BEE) wurde 2018 gegründet und vertritt als Dachverband die Interessen von Bioenergie, Erdwärme und Geothermie, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Sie steht heute für gut 60 Prozent der Stromerzeugung in Bayern und einen wachsenden EE-Anteil im Verkehrsbereich und in der Wärmeversorgung. Für das von der Staatsregierung am 29.4.2020 (Landtags-DS 18/7898) vorgelegte Klimaschutzgesetz empfehlen wir dem Landtag dringend:

- Verbindlichkeit erhöhen durch entsprechende Formulierungen (keine „soll“- und „kann“-Bestimmungen)
- Planungssicherheit gewährleisten durch Abbau von Genehmigungshürden
- Vorbildfunktion wahrnehmen und die Energiewende positiv kommunizieren
- Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen umsetzen: Erstellung und verpflichtende Umsetzung kommunaler Energiepläne, Einrichtung eines schlagkräftigen Klimarats, positive Begleitung der Energiewende durch das LfU
- Staatliche Programme und Regeln mit dem Maßstab „Einhaltung des CO₂-Budgets“ bewerten

Alle Regionen Bayerns, wie auch alle gesellschaftlichen Gruppen, müssen an der Gemeinschaftsaufgabe eines klimaneutralen Bayerns mitwirken. Die Gemeinschaftsleistung „Energiewende“ dient dem Gemeinwohl und muss im Verwaltungshandeln zugunsten der Erneuerbaren Energieerzeugung seinen Niederschlag finden. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasreduzierung handelt. Im Bayerischen Klimaschutzgesetz darf es deshalb nicht alleine bei vagen Zielformulierungen bleiben. Vielmehr müssen zahlreiche weitere Gesetzesinitiativen folgen, die zur Entbürokratisierung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Erzeugungsanlagen beitragen, um das Ziel eines klimaneutralen Bayerns zu erreichen. Wir benötigen klare Regeln zur Förderung Erneuerbarer Energien und zur Vermeidung von zu viel Bürokratie.

Verbindlichkeit durch klare Formulierungen schaffen bzw. erhöhen

Die Gesetzesvorlage in den Artikeln 2, 4 und 6 BayKlimaG-E enthält zu viele „soll“ und „kann“ Bestimmungen, sodass die ausformulierten Ziele lediglich vage Absichtserklärungen bleiben.

Wenn das Ziel einer bayerischen Klimaneutralität in Artikel 2 Abs. 2 BayKlimaG-E ernst gemeint ist, wird dies einen fundamentalen Wandel in der Energiewirtschaft, der Industrie, dem Verkehr, der Wärmebereitstellung und in der Landwirtschaft bedeuten. Hier muss sich die bayerische Bevölkerung in ihren Investitionsentscheidungen auch auf die Umsetzung des geplanten Transformationsprozesses, hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, verlassen können. Nur so kann man einen breiten wirkungsvollen gesellschaftlichen Schub auslösen. Eindeutige Formulierungen, die über unverbindliche Absichtserklärungen in Form von „soll“ und „kann“ Bestimmungen hinausgehen, sind notwendig.

Als LEE fordern wir von der Staatsregierung, sich ambitionierter und konkreter mit Maßnahmen zum Klimaschutz zu befassen. Hierzu zählen ein explizites Bekenntnis Bayerns zum 1,5 °C Ziel und dem 1,5 °-Budget, sowie eine transparente Überprüfung der Zielerreichung und verbindliche Steuerungsmaßnahmen.

Das CO₂-Budget von Bayern ab 2020

(auf Basis des Umweltrats der Bundesregierung, SRU Mai 2020)

Die Erdaufheizung geschieht schleichend. Deswegen müssen wir uns die mittel- und langfristigen Folgen bewusst machen: mehr und stärkere Stürme, Fluten und Hitzewellen sowie ein Ansteigen der Meere. Und dies führt voraussehbar zu Ernteauffällen, Hunger, Völkerwanderungen und vermutlich auch Kriegen nie gekannten Ausmaßes. Die Klimawissenschaftler prognostizieren, dass bei einer Aufheizung gegenüber der vorindustriellen Zeit von mehr als 1,5 ° oder gar 2 ° Celsius die Folgen für die Menschheit nicht mehr friedlich zu bewältigen sind. Deswegen haben sie ausgerechnet, wie viel CO₂ wir beginnend mit dem Jahr 2020 noch in die Luft lassen dürfen, wenn wir unsere Erde um nicht mehr als 1,5 ° oder 2 ° Celsius aufheizen wollen. Dieses CO₂-Budget kann man entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Länder verteilen.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der deutschen Bundesregierung hat am 14. Mai 2020 in seinem *Umweltgutachten 2020* im Kapitel 2 „Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget“ das CO₂-Budget für Deutschland vorgerechnet:

Wenn wir mit wenigstens 50 % Wahrscheinlichkeit das Ziel (<1,5 °C) einhalten wollen, haben wir ab 2020 noch ein CO₂-Budget von 4,2 Mrd. t CO₂.

Bayern (< 1,5 ° C) hat dann entsprechend seines Bevölkerungsanteils von 15,8 % noch ein CO₂-Budget von **0,67 Mrd. t**.

Wenn wir riskanter vorgehen wollen, und die Erdaufheizung auf nur 1,75 °C mit wenigstens 67 % Wahrscheinlichkeit einschränken wollen, hätten wir in Deutschland ab 2020 ein CO₂-Budget von 6,7 Mrd. t CO₂. Bayern (<1,75 ° C) hätte dann noch ein CO₂-Budget von **1,1 Mrd. t CO₂**.

Alle Klimaschutzmaßnahmen müssen danach bewertet werden, inwieweit sie dazu beitragen, unser CO₂-Budget einzuhalten, und somit die Erdaufheizung nicht menschenbedrohend zu machen!

Die bislang vorlegten Maßnahmen und Ziele in Artikel 5 sind aus Sicht der LEE Bayern kaum geeignet, ausreichend zum Klimaschutz beizutragen und einen adäquaten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Paris zu leisten. Dazu ist es insbesondere notwendig, die politisch induzierten administrativen und bürokratischen Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern zu beseitigen, wie z.B. die 10-H-Regelung, Rückbau von Wehren an Wasserkraftstandorten, Bohrtiefenbegrenzung in der Geothermie, keine Ausweisung von ausreichenden Flächen als Vorranggebiete für Photovoltaikfreiflächen, etc.

Vorbildfunktion des Staates – Stärkung und finanzielle Ausstattung der Kommunen

Als besonders wichtig für die tatsächliche Umsetzung ist die Vorbildfunktion des Staates einzustufen. Eine stärkere Einbindung der Kommunen fördert die Akzeptanz und ermöglicht die Bürgerbeteiligung. Dazu müssen die Kommunen auch mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Die Konnexität kann nicht der Grund dafür sein, dass ein Handeln an der richtigen Stelle - nämlich bei den Kommunen - durch mangelnde Finanzausstattung blockiert wird. In Verbindung mit entsprechender Finanzausstattung sind die Kommunen in den Klimaschutz mit ihren kommunalen Energiekonzepten einzubinden. Die Formulierungen in den Artikeln 3, 4 und 5 „den Kommunen wird empfohlen“ reichen bei weitem nicht aus, um die große „Gemeinschaftsaufgabe: Energiewende und Klimaschutz“ zu bewältigen. Der Klimaschutz und die Energiewende können nur dort gelingen, wo diese auch umgesetzt werden, nämlich in den Regionen und in den Kommunen. Nur dann sind die heimischen Energieträger (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse inkl. Holz und Geothermie) in der Lage, einen schnellen und umfangreichen Beitrag zur klimafreundlichen Energieversorgung zu leisten. Eine Image-Offensive für den Klimaschutz mit allen Erneuerbaren Energien ist ebenso notwendig. Es muss klar kommuniziert werden „Wir als Landesregierung wollen jetzt und intensiv den Ausbau der Erneuerbaren Energien.“ Das Klimaschutzgesetz muss als Zielvorgabe haben, dass in Bayern möglichst so viel Energie erzeugt, wie auch verbraucht wird. Daraus müssen sich jeweils Anteile ableiten, zu denen die einzelnen Energieformen ihren Beitrag leisten können. Die Kommunen müssen auf der Basis verpflichtender Zielvorgaben (bezogen auf ihre Gemeindefläche) zur Ausweisung von Sondergebieten angehalten werden.

Vorrang für Erneuerbare Energien

Das Ziel des Klimaschutzes und der damit verbundenen vorrangigen Produktion von Erneuerbaren Energien ist in allen hoheitlichen Entscheidungsprozessen der staatlichen Behörden zu verankern (zu Artikel 2 Abs. 3 S. 2 BayKlimaG-E). Wir benötigen einen klaren Vorrang für Erneuerbare Energien als Abwägungsgrundsatz. Der Freistaat Bayern soll seine zugedachte Vorbildfunktion in Artikel 3 Satz 2 BayKlimaG-E dahingehend ausüben, dass staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Gewässergrundstücke, nicht nur der Zielerreichung einer klimaneutralen Verwaltung zur Verfügung stehen, sondern vorrangig auch der Nutzung von Naturgütern zur Produktion von regional gewonnenen Erneuerbaren Energien. Falls die gewünschte Klimaneutralität der Bayerischen Staatsverwaltung in Artikel 2 BayKlimaG-E nicht in jedem Fall vollumfänglich herzustellen ist, muss

die Möglichkeit von Kompensationsmaßnahmen in Artikel 4 BayKlimaG-E auch die Investition, Beteiligung und finanzielle Unterstützung für bayerische Erneuerbare Energieprojekte zur klimaneutralen Energieerzeugung umfassen.

Zu den staatlichen Aufgaben gehört auch, dass das LfU nach Artikel 1, Abs. 2 die Vollzugsaufgaben im Hinblick auf die Energiewende innehat. Das Landesamt für Umwelt hat insbesondere die ihr in Artikel 9b Abs. 1 Nr. 1 BayKlimaG-E zugeordneten Aufgaben in den Bereichen des Klimaschutzes (Nr. 2) und der Energiewende (Nr. 7) künftig kraftvoll auszufüllen. Entsprechend müssen künftig die Belange des Klimaschutzes seitens des LfU besser gewürdigt und Projekte zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien ökologisch ganzheitlich beurteilt und wohlwollend begleitet werden.

Die Einberufung eines Bayerischen Klimarates in Artikel 8 BayKlimaG-E begrüßt die LEE Bayern ausdrücklich. Hierauf ist zu achten, dass den einzelnen Erneuerbaren-Energien-Sparten, denen in einer klimaneutralen Zukunft eine Schlüsselposition zufällt, ausreichend Gewicht eingeräumt wird. Es ist zu bedenken, dass für einen erfolgreichen Klimaschutz und die Einhaltung der Klimaziele die bestehenden Potenziale aller Sparten benötigt werden. Die LEE Bayern erklärt sich gerne bereit, in diesem Gremium Sitz und Stimme wahrzunehmen.

Die Erstellung kommunaler Energiepläne und deren Umsetzung wird eine Schlüsselfunktion für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele sein. Dies ergibt auch die große Möglichkeit, die Bürgerbeteiligung zu befördern und somit die „Gemeinschaftsaufgabe Energiewende“ voran zu bringen.

Die Stellungnahmen der einzelnen Mitgliedsverbände können Sie unter folgendem Links abrufen:

Bundesverband Geothermie

https://www.geothermie.de/fileadmin/user_upload/Verband/Politische_Position/BVG_Stellungnahme_BayKlimaG-Entwurf_20200113_Veroeffentlichung.pdf

Fachverband Biogas e.V.

https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/de_homepage

Landesverband Bayern des Bundesverbands Windenergie e.V

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente-landesverbaende/Bayern/Stellungnahmen/Stellungnahme_BWE_Bayern_zu_Klimaschutzgesetz_Bayern.pdf

Solarverband Bayern e.V.

<https://solarverband-bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/20200205-PM-Klimaschutzgesetz-SVB-DGS-3.pdf>

Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e. V. und Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke eG

<https://www.lvbw-wasserkraft.de/wp/archiv/nlp/pdf/news/2020-LVBW-VWB-01-Klima.pdf>